

### **Krank oder verhindert am Tag der Prüfung**

Für alle Fälle terminlicher Verhinderung aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit, Auslandsaufenthalt, Urlaub, familiäre Ereignisse, Sportwettkämpfe, verbilligte Flüge ...) gibt es bereits zwei Termine pro Semester. Das heißt, die Ergebnis-Kombination (egal in welcher Reihenfolge):

„nicht ausreichend“ und „krank“  
„nicht erschienen“ und „nicht ausreichend“  
„krank“ und „nicht erschienen“

sind ein Fehlversuch gemäß § 11, Absatz 4 Bachelorprüfungsordnung.

**Wichtig:** Aufgrund der Definition des Fehlversuchs (§ 11 PO) bilden beide Termine pro Semester eine Einheit. Das bedeutet: Man muss sich immer zum 1. Prüfungstermin in basis anmelden, auch wenn man nur am zweiten Termin teilnehmen will. Eine Anmeldung nur zum 2. Termin ist nicht möglich.

Der Prüfungsausschuss billigt keine darüber hinaus gehende Sonderbehandlung - weder das Nachsenden von Klausuren noch eine einzelne extra angesetzte mündliche oder schriftliche Prüfung hier in Bonn. Das verbietet das Gleichbehandlungsgebot im Prüfungsrecht.

Wer zum Termin einer angemeldeten Prüfung erkrankt, kann ein ärztliches Attest innerhalb von drei Werktagen im Prüfungsamt einreichen. Nach Möglichkeit sollten Sie vorab per E-Mail oder Telefon Bescheid sagen, dann kann Ihre Erkrankung umgehend bei der in basis angemeldeten Prüfung eingetragen werden, so dass auch der Prüfer, die Prüferin Bescheid weiß. Als Prüfungsergebnis ist dann in basis der Vermerk „KR“ für „krank“ zu sehen. Wird kein Attest vorgelegt, dann wird als Prüfungsergebnis „NE“ = nicht erschienen mit dem Notenwert 5,0 eingetragen.

**Bitte beachten:** Gemäß §63(7) HG NRW können wir nur Atteste akzeptieren, die explizit die Prüfungsunfähigkeit bescheinigen. Eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus. Der Arzt muss einen Vermerk über die Prüfungsunfähigkeit machen.

Gerne können Sie unsere Vorlage „Attestvorlage Prüfungsunfähigkeit“ nutzen, die Sie unter „Mitteilungen vom Prüfungsamt“ finden.

#### **Besonderheit:**

Sehr selten kommt es vor, dass jemand beim 1. und beim 2. Termin desselben Semesters erkrankt. Wird für beide Termine ein Attest vorgelegt, dann kann die Modulanmeldung für dieses Semester komplett gelöscht werden.